

16.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3670 vom 6. Mai 2020
des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9261

14.000 Funklöcher sind 14.000 Funklöcher zu viel

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf der Pressekonferenz zum einjährigen Bestehen des Mobilfunkpaktes am 3. September 2019 verkündeten Minister Pinkwart und Vertreter der drei großen Netzbetreiber, dass 99,3 Prozent des Landes Nordrhein-Westfalen mit 4G versorgt seien. Darüber hinaus seien 92,6 Prozent der Fläche durch mindestens einen Anbieter abgedeckt.

Die Funklöcher entlang der Hauptverkehrswege hätten laut der Vereinbarung zwischen Landesregierung und den Betreibern, bis Ende des vergangenen Jahres geschlossen sein müssen. Auch wenn das Ministerium in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 17/7937 Anfang 2020 nicht sagen konnte, ob die Netzbetreiber dieser Vereinbarung nachgekommen sind, legen die Zahlen nahe, dass sich die Versorgungszahlen seither verbessert haben.

Umso überraschender ist es nun, dass die Bundesregierung auf Anfrage der FDP-Fraktion einräumen musste, dass es in Nordrhein-Westfalen 14.000 Funklöcher in bewohntem Gebiet gibt. Das entspricht, so ist es Medienberichten zu entnehmen, 2,6 Prozent aller etwa 546.000 Mobilfunk-Rasterzellen in NRW.¹ Weiter ist den Berichten zu entnehmen, dass solche Rasterzellen als ohne Mobilfunkverfügbarkeit ausgewertet werden, in denen weniger als 50 Prozent der Haushalte mit 3G oder 4G versorgt sind.

Die nun vorgelegten Zahlen aus dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur belegen, dass ein unterbrechungsfreies Surfen und Telefonieren in Nordrhein-Westfalen nicht durchgängig möglich ist.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3670 mit Schreiben vom 15. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/mobilfunk-funkloecher-nrw-100.html>

1. Wie ist die aktuelle Versorgung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Mobilfunk? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Fläche und Haushalten sowie nach Mobilfunkstandards 3G, 4G, 5G und den einzelnen Netzbetreibern)

Die Mobilfunknetzbetreiber wurden um Stellungnahme gebeten. Nach den vorliegenden Rückmeldungen liegt derzeit folgende 4G-Haushaltsversorgung in Nordrhein-Westfalen vor: Vodafone und Telekom erreichen mit jeweils 99,4 % und 99,3 % eine Haushaltsversorgung, die bereits heute über dem im Nachgang zum Mobilfunkgipfel vereinbarten Ziel liegt, bis Ende 2021 99 % der Haushalte in jedem Bundesland zu versorgen. Bei Telefónica beträgt die aktuelle 4G-Haushaltsversorgung 94,8 % und liegt damit deutlich über der bundesweiten 4G-Haushaltsversorgung des Unternehmens von 84,3 % (Stand: Ende 2019).

Den Mobilfunknetzbetreibern zufolge wird die Mobilfunkversorgung auf Basis des 3G-Mobilfunkstandards nicht mehr dokumentiert, da diese Daten für den weiteren Mobilfunkausbau keine Relevanz mehr aufweisen.

Die 4G-Flächenversorgung aufgeschlüsselt nach Mobilfunknetzbetreiber liegt nicht vor. Der Anteil der mit LTE versorgten Fläche in Nordrhein-Westfalen durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber lag Ende 2019 bei rund 93,3 % und ist damit höher als der in der Mobilfunkstrategie des Bundes ausgewiesene Wert von rund 90 % für die deutschlandweite Flächenversorgung.

Im Hinblick auf 5G läuft der Ausbau in Nordrhein-Westfalen derzeit insbesondere in Ballungsräumen und größeren Städten an. Darüber hinaus wurden einzelne 5G-Stationen auch in ländlichen Regionen in Betrieb genommen, beispielsweise in Südwestfalen. Ende April 2020 waren erste 5G-Basisstationen in 27 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Betrieb. Zudem werden mit dem eigenwirtschaftlichen und landesfinanzierten Glasfaserausbau im ländlichen Raum wichtige Voraussetzungen für eine zukünftige 5G-Versorgung gestellt.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Nordrhein-Westfalen haben die Möglichkeit, auf den interaktiven Karten der Mobilfunknetzbetreiber die Mobilfunkabdeckung straßengenau und technologiescharf einzusehen:

- Telefónica: www.o2online.de/service/netz-verfuegbarkeit/netzabdeckung
- Telekom: www.telekom.de/start/netzausbau
- Vodafone: www.vodafone.de/hilfe/netzabdeckung.html

2. Wie definiert die Landesregierung Funklöcher?

Eine unstrittige, allgemein gültige Definition des Begriffes Funkloch existiert nicht. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird der Begriff Funkloch für Flächen verwendet, an denen kein Mobilfunkempfang zu verzeichnen ist bzw. ein Mobilfunknetz nur mangelhaft nutzbar ist.

Die Auswertung, die der Einzelfrage Nr. 377/April des Bundestagsabgeordneten Bernd Reuther zugrunde liegt, basiert nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) auf Daten des Breitbandatlas des Bundes. Dieser stellt die Mobilfunkverfügbarkeiten in Deutschland zusammengefasst dar, die von den Mobilfunknetzbetreibern freiwillig dem Breitbandatlas zur Verfügung gestellt werden. Den Berechnungen liegt der aktuelle Datenstand zum Stichtag 31.12.2019 zugrunde.

Zur Wahrung der Betriebsgeheimnisse der Telekommunikationsunternehmen sind die Breitband- und Mobilfunkverfügbarkeiten dabei in einem Rasterformat dargestellt, die 250x250 Meter umfassen. Die von den Telekommunikationsunternehmen gelieferten Daten werden pro Rasterzelle aggregiert und einer Breitbandverfügbarkeit von 0 bis 100 % der Haushalte zugeordnet. Eine „Rasterzelle ohne Mobilfunkverfügbarkeit“ liegt demnach vor, wenn in diese Rasterzelle weniger als 50 % der Haushalte mit 3G und 4G versorgt werden.

3. Wie viele Mobilfunk-Rasterzellen sind nach Kenntnisstand der Landesregierung nicht mit LTE oder 4G versorgt? (Bitte aufschlüsseln nach Netzbetreibern)

4. Wie viele Haushalte liegen in diesen Rasterzellen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Im Breitbandatlas des Bundes wird laut BMVI Deutschland in rund 5,7 Mio. Rasterzellen aufgeteilt. Für 6,3 Prozent dieser Rasterzellen wird keine Mobilfunkverfügbarkeit ausgewiesen. In Nordrhein-Westfalen beträgt die Anzahl der Rasterzellen im Breitbandatlas des Bundes 545.526 Rasterzellen, von denen 14.332 ohne Mobilfunk (3G und 4G) ausgewiesen werden. Dies entspricht rund 2,6%. Somit liegt der Wert für Nordrhein-Westfalen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Eine Aussage über die Versorgung der Haushalte in diesen Rasterzellen ist nach Rückmeldung des BMVI nicht möglich, da die Besiedelung in den einzelnen Rasterzellen variiert.

5. Welche Ausbauplanungen in den bestehenden Funklöchern sind der Landesregierung bekannt? (Bitte nach Region und Betreiber aufschlüsseln)

Die Landesregierung hat im Juni 2018 mit den Mobilfunknetzbetreibern Telefónica, Telekom und Vodafone als erstes Bundesland einen Mobilfunkpakt geschlossen. In diesem Zusammenhang informiert die Landesregierung die Öffentlichkeit halbjährlich in aggregierter Form über die Ausbaufortschritte bei der LTE-Versorgung. Die Ausbaufortschritte können unter: <https://www.wirtschaft.nrw/mobilfunk-nrw> eingesehen werden und zeigen, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern den Mobilfunkausbau in Nordrhein-Westfalen engagiert vorantreibt. Auch die Zahlen der Bundesnetzagentur signalisieren, dass Nordrhein-Westfalen bei der 4G-Haushaltsversorgung führend unter den deutschen Flächenländern ist.² Ausbauplanungen hingegen werden seitens der Mobilfunknetzbetreiber über die öffentlichen Ankündigungen hinaus unter Verweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht kommuniziert.

²

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/OeffentlicheNetze/Mobilfunknetze/mobilfunknetze-node.html